

Addendum zum Ablösevertrag Lizenz zur Registrierung und Nutzung von Domains

zwischen

CANTIENICA AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich
(nachstehend CANTIENICA)

und

.....
Name Vorname, Adresse, Land
(nachstehend Lizenznehmer, unabhängig vom Geschlecht)

Die Parteien schliessen folgendes Addendum zum Ablösevertrag vom(TT.MM.JJJJ)
betreffend der Registrierung und Nutzung von Domains ab:

1. CANTIENICA ist unter anderem Inhaberin der Internationalen Registrierung Nr. 690111 – CANTIENICA, der Schweizer Marke Nr. 2P-449400 – CANTIENICA und der Schweizer Marke Nr. 609052 – CANTIENICA (fig.). Als Inhaberin dieser Rechte erteilt CANTIENICA dem Lizenznehmer das Recht, die nachstehend aufgeführte(n) Domain(s)

.....gewünschte Domains (auch mehrere)

bei einem Registrar seiner Wahl zu hinterlegen und für das Anbieten und die Bewerbung von Trainings, Kursen, Seminaren, Workshops in der CANTIENICA-Methode und den Verkauf von CANTIENICA-Produkten zu verwenden. Jeglicher davon abweichende Gebrauch stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar. Wird die Vertragsverletzung nicht innert 30 Tagen ab Erhalt einer schriftlichen Aufforderung durch CANTIENICA behoben, ist CANTIENICA zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt. Die Übertragung dieses Vertrages und die Erteilung von Unterlizenzen sind ausgeschlossen.

2. Der Lizenznehmer ist durch diesen Lizenzvertrag berechtigt, auf Social Media-Plattformen (z.B. Facebook, Instagram, Twitter etc.) Profile zu erstellen, welche das Zeichen CANTIENICA enthalten und die Profile, zu Informations-, Werbe- und Verkaufszwecken auf Social Media-Plattformen zu registrieren und zu nutzen.
3. Der Lizenznehmer hat CANTIENICA eine jährliche Lizenzabgabe zu entrichten. Es sind jährliche Lizenzabgaben pro Domain zu entrichten. Die jährlichen Lizenzabgaben pro Domain beträgt CHF 60.00 (CHF 5.00/Mt.) bei jährlicher und CHF 84.00 (CHF 7.00/Mt.) bei monatlicher Zahlungsweise. Die Lizenzabgabe ist jeweils am 01. des Monats bei monatlicher Zahlungsweise bzw. am ersten Tag der Vertragsperiode bei jährlicher Zahlungsweise fällig.
4. Die Bestimmungen des Ablösevertrages bezüglich dem Gebrauch der Marke CANTIENICA, der zwischen dem Lizenznehmer und CANTIENICA geschlossen wurde, sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie kommen zur Anwendung, sofern in dieser Vereinbarung betreffend Registrierung und Nutzung einer Domain nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

5. Wünscht der Lizenznehmer, weitere Domains zu registrieren, ist dies schriftlich zu vereinbaren. Dies kann durch Ergänzung des vorliegenden Vertrages erfolgen. Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift beider Parteien, der Angabe des Domainnamens und des Datums.
6. Alle Marken stehen und verbleiben im alleinigen Eigentum von CANTIENICA und der mit ihr verbundenen Unternehmen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Lizenznehmer keine Rechte an den Marken erwirbt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, jegliche Handlung, welche CANTIENICAs Rechte an den Marken und Urheberrechten beeinträchtigen kann, zu unterlassen. Der Lizenznehmer bestätigt und gewährleistet, dass jegliche aus dem Anbieten von Dienstleistungen resultierende Steigerung des Goodwills von CANTIENICA ausschliesslich CANTIENICA AG zusteht und gehört.
7. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Weisungen von CANTIENICA zur Verwendung der Marke bezüglich Ihres Internetauftrittes zu verwenden. Insbesondere hat der Lizenznehmer Inhalte und Posts nach schriftlicher Aufforderung von CANTIENICA sofort zu löschen oder anzupassen.
8. Der Lizenznehmer überträgt im Zeitpunkt ihrer Entstehung sämtliche Ansprüche, Rechte, insbesondere Urheberrechte, sowie Forderungen an sämtlichen Inhalten und den ihnen zugrundeliegenden Quell-Codes, Werken, Materialien, Dokumenten und anderen Unterlagen der lizenzierten Domains an CANTIENICA. Gleiches gilt für die Inhalte auf den vom Lizenznehmer erstellten Profilen auf Social Media-Plattformen. Die Rechte werden weltweit an CANTIENICA abgetreten, unabhängig von ihrem territorialen und zeitlichen Umfang. Dementsprechend ist einzig CANTIENICA Inhaberin aller Inhalte und der ihnen zugrundeliegenden Quell-Codes, Werke, Materialien, Dokumenten und andere Unterlagen, die vom Lizenznehmer abgetreten wurden und es steht CANTIENICA frei, diese Inhalte und die ihnen zugrundeliegenden Quell-Codes, Werken, Materialien, Dokumente und anderen Unterlagen beliebig zu verwerten, abzuändern, zu bearbeiten und zu nutzen, ohne jegliche Verpflichtung, auf den Lizenznehmer hinzuweisen. Der Lizenznehmer erhält keine Entschädigung für die Abtretung ihrer Ansprüche, Rechte und Forderungen an den, von ihm im Rahmen dieses Vertrages entwickelten und erstellten Inhalten und den ihnen zugrundeliegenden Quell-Codes, Werken, Materialien, Dokumenten und anderen Unterlagen der lizenzierten Domains. und der Profile auf Social Media-Plattformen. In den Ländern, in denen Ansprüche, Rechte, Forderungen und Urheberrechte an Inhalten und den ihnen zugrundeliegenden Quell-Codes, Werken, Materialien, Dokumenten und anderen Unterlagen von Rechts wegen nicht vollständig an CANTIENICA abgetreten werden können, tritt der Lizenznehmer die entsprechenden Rechte so weit wie möglich ab und gewährt CANTIENICA hiermit eine gebührenfreie, unbefristete (oder falls dies von Rechts wegen im entsprechenden Land nicht möglich sein sollte, für eine Dauer von 30 (dreissig) Jahren), exklusive, weltweite, unbeschränkte, unterlizenzierbare und unwiderrufliche Lizenz an allen Ansprüchen, Rechten und insbesondere Urheberrechten sowie Forderungen an den Produkten, Designs, Schöpfungen, Werken und Unterlagen.
9. Der Lizenznehmer ist für die Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, die Werke, Inhalte, Quell-Codes, Materialien, Dokumente und anderen Unterlagen gemäss Ziffer 8 dieser Vereinbarung weiter zu nutzen. CANTIENICA verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses ihre Rechte gemäss Ziffer 8 dieser Vereinbarung nicht auszuüben. Hiervon ausgenommen ist die Ausübung von Verbotsrechten.

10. Der Lizenznehmer bietet die Leistungen auf den vorgenannten Domains und auf den von ihm erstellen Profilen auf Social Media-Plattformen auf eigene Rechnung und eigenes Risiko an. Er haftet ausschliesslich für alle Schäden aus seinen Aktivitäten. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, CANTIENICA, mit ihr verbundene Unternehmen und alle leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger, Erben und Abtretungsempfänger von und gegen jegliche Haftungsansprüche, Ansprüche, Klagen, Prozesse, Verluste, Schäden/Schadenersatzansprüche und Kosten (insbesondere Gerichtskosten und angemessene Anwaltskosten), die sich aus den Aktivitäten des Lizenznehmers im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, schad- und klaglos zu halten.
11. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird unbestimmt abgeschlossen. Er kann jährlich per Ende Vertragsperiode unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag fristlos durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, wenn ein Antrag auf Einleitung eines Konkursverfahrens gegen eine der Parteien gestellt wurde, es sei denn, dieser Antrag wird innerhalb von 21 Tagen zurückgezogen oder abgelehnt. Jede Partei ist verpflichtet, die andere Partei umgehend nach Erhalt eines solchen Antrags darüber in Kenntnis zu setzen.
12. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, jegliche in seinem Namen oder im Namen eines vom Lizenznehmer kontrollierten oder mit ihm rechtlich oder faktisch in Verbindung stehenden Dritten registrierten Domains und Profile auf Social Media-Plattformen, welche das Zeichen CANTIENICA oder ein dazu verwechselbar ähnliches Zeichen enthalten, am Tage der Vertragsauflösung auf CANTIENICA AG zu übertragen. Wurde diese Verpflichtung nicht erfüllt, besteht sie bis zu ihrer Erfüllung fort.
13. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, inklusive dieser Vertragsklausel, haben schriftlich zu erfolgen und sind von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Parteien zu unterzeichnen. Diese Anforderung stellt ein Gültigkeitserfordernis für Vertragsänderungen und -ergänzungen dar. Eine Wegbedingung dieser Klausel ist nur unter Einhaltung des Gültigkeitserfordernisses möglich.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommen. Sollten die Parteien nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, um eine nichtige, unwirksame oder nicht vollstreckbare Bestimmung zu ersetzen, entscheiden die ordentlichen Gerichte über die Anpassung der Klausel.
15. Der Verzicht einer Partei, ein Recht aus diesem Vertrag zu einem beliebigen Zeitpunkt für eine gewisse Periode durchzusetzen, gilt weder als Verzicht der jeweiligen Partei auf das Recht selbst noch als Verzicht auf die Durchsetzung dieses Rechts zu einem späteren Zeitpunkt.
16. Für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Auslegung, Anwendung und Umsetzung dieses Vertrages sind die Gerichte des Kantons Zürich zuständig.
17. Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts inklusive völkerrechtlicher Abkommen.

18. Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Verträge zwischen CANTIENICA und dem Lizenznehmer bezüglich der Registrierung und Nutzung einer Domain, die den Markennamen "CANTIENICA" beinhaltet.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
CANTIENICA AG

.....
Lizenznehmer (Vorname Name)

Im Doppel